

Willenserklärung

zur Zusammenarbeit in der Inklusiven Region

In der Region erklären alle Kooperationspartner

Landrat bzw. Bürgermeister
als Vertretung der Kommune

Zuständige Sachgebiete
der Regierung

Staatliches Schulamt

Leitung des Jugendamtes

ihre Bereitschaft, die für eine Inklusive Region verbindlichen Kernstrukturen und Arbeitsweisen einzurichten und unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten, aber in gemeinsamer Verantwortung dauerhaft an einem zielgerichteten Aufbau tragfähiger und bereichsübergreifender inklusiver Strukturen in der Region zu arbeiten.

Grundlagen hierfür sind das von allen Kooperationspartnern getragene Inklusionsverständnis sowie das Leitbild, das sich die Beteiligten gemeinsam gegeben haben.

Ort, Datum

gez. Name, Funktion

gez. Name, Funktion